

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 109.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ISLAMISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religionslehre an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben keine weiteren voraus.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 9LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erfolgen. Wenn es im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 9 LP.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- sich differenziertes Wissen über die islamisch-theologischen Disziplinen anzueignen,
- die methodischen Grundlagen der Islamischen Theologie kennen zu lernen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der religiösen Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des islamischen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen,
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen,
- sich Grundwissen über Christentum und Judentum anzueignen,
- sich grundlegende religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen anzueignen,
- sich wissenschaftlich mit der eigenen Religiosität, mit Spiritualität und Ritualen sowie der künftigen Rolle als Religionslehrer bzw. Religionslehrerin auseinanderzusetzen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- die methodischen Grundlagen religionsdidaktischer Forschung kennen zu lernen,
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu erkunden,
- eigenständige Ansätze religionspädagogischer Gestaltung zu entwickeln,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu reflektieren,
- sich didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt anzueignen,

- sich inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik anzueignen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, umfasst vier Pflichtmodule (3 Basis- und 1 Aufbaumodul). Sofern der Vertiefungsbereich im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 9 LP auf insgesamt 45 LP und fünf Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1	Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran		12 LP
1.-2.Sem.	BM1 a) Koranarabisch I BM1 b) Koranarabisch II BM1 c) Grundkurs Inhalte und Hermeneutik des Koran und der Sunna mit Tutorium Einführung in die Methoden der Koranexegese	P ¹ P P	360h
Basismodul 2	Einführung in die Islamische Glaubens- und Normenlehre		9 LP
2.-3. Sem.	BM2 a) Grundkurs Systematische Theologie/ Kalam (inkl. Islamische Philosophie/ Mystik) BM2 b) Grundkurs Islamische Normenlehre (Islamisches Recht/ Fiqh, Usul al Fiqh und islamische Ethik)	P P	270h
Basismodul 3	Einführung in die Fachdidaktik und Islamische Religionspädagogik		9 LP
4.-5. Sem.; bei vertieftem Studium: 3./4. Sem.	BM3 a) Grundkurs Fachdidaktik mit Religionspädagogik und islamische Glaubenspraxis BM3 b) Fachdidaktik mit Inklusion	P WP	270h
Aufbaumodul 1	Nichtmuslimische Theologien und Islamische Theologie im Dialog		6 LP
6. Sem.	AM1 a) Jüdische oder AM 1 b) Christliche Theologie AM1 c) Islamische Theologie im Dialog (Co-Teaching mit Reflexion auf Inklusion)	WP WP	180h
Für Studierende, die das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre vertieft studieren:			
Aufbaumodul 2	Vertiefung Islamische Theologie Grundschule		9 LP
4./5. Sem.	AM2 a) Koranexegese AM2 b) Systematische Theologie/ Kalam oder AM2 c) Islamische Normenlehre	WP WP WP	270h

¹ P = Pflicht, WP = Wahlpflicht

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen vermitteln. Dabei kann auch ein Praxisfeld innerhalb der Organisationsstrukturen muslimischer Verbände und Vereine zur Gestaltung der religiösen Lebenswelt gewählt werden.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Islamische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)

- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 46 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 25. Februar 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Lehrveranstaltung (Kurzform)	Workload (h)	LP/ Workload-Gesamt
1. Sem.:	BM1 a)	Koranarabisch I	90	
	BM1 c)	Grundkurs Inhalte und Hermeneutik des Koran und der Sunna mit Tutorium Einführung in die Methoden der Koranexegese	180	
		Summe		9/270
2. Sem.:	BM1 b)	Koranarabisch II	90	
	BM2 b)	GK Islamische Normenlehre	90	
		Summe		6/180
3. Sem.:	BM2 a)	GK Systematische Theologie/ Kalam	180	
		Summe		6/180
4. Sem.:	BM3 a)	Grundkurs Fachdidaktik mit Religionspädagogik und islamische Glaubenspraxis	180	
		Summe		6/180
5. Sem.:	BM3 b)	Fachdidaktik mit Inklusion	90	
		Summe		3/90
6. Sem.:	AM1 a) AM1 b)	Jüdische Theologie oder Christliche Theologie	90	
	AM1 c)	Islamische Theologie im Dialog (Co-Teaching mit Reflexion auf Inklusion)	90	
		Summe		6/180

Exemplarischer Studienverlaufsplan für Studierende, die Islamische Religionslehre vertieft studieren¹

Semester	Modul	Lehrveranstaltung (Kurzform)	Workload (h)	LP/ Workload-Gesamt
1. Sem.:	BM1 a)	Koranarabisch I	90	
	BM1 c)	Grundkurs Inhalte und Hermeneutik des Koran und der Sunna mit Tutorium Einführung in die Methoden der Koranexegese)	180	
		Summe		9/270
2. Sem.:	BM1 b)	Koranarabisch II	90	
	BM2 b)	Grundkurs Islamische Normenlehre	90	
		Summe		6/180
3. Sem.:	BM2 a)	Grundkurs Systematische Theologie/ Kalam	180	
	BM3 a)	Grundkurs Fachdidaktik mit Religionspädagogik und islamische Glaubenspraxis	180	
		Summe		12/360
4. Sem.:	BM3 b)	Fachdidaktik mit Inklusion	90	
	AM2 a)	Koranexegese	90	
		Summe		6/180
5. Sem.:	AM2 b) AM2 c)	Systematische Theologie/ Kalam oder Islamische Normenlehre	180	
		Summe		6/180
6. Sem.:	AM1 a) AM1 b)	Jüdische Theologie oder Christliche Theologie	90	
	AM1 c)	Islamische Theologie im Dialog (Co-Teaching mit Reflexion auf Inklusion)	90	
		Summe		6/180

¹ Die Studienverlaufspläne gelten als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Basismodul 1: Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran							
Introduction to the Language, Content and Exegetical Methods of the Quran							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM1	360	12	1. und 2.	a) nur im WS; b) nur im SS; c) jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Koranarabisch I	S	30	60	P	20	
	b) Koranarabisch II	S	30	60	P	20	
	c) Grundkurs Inhalte und Hermeneutik des Koran und der Sunna mit Tutorium Einführung in die Methoden der Koranexegese	V	30	120	P	120	
		T	30		P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung in den Koran • Anwendungsorientiertes Koranarabisch • Einführung in die koranwissenschaftlichen Disziplinen zur Exegese des Korans • Einführung in den zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrund sowie über den geografischen Raum des Korans • Erarbeitung von Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der historischen Kritik • Erste exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten aus dem Koran und der muslimischen Auslegungstradition • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit koranischen Texten • Herausforderungen und Potenziale des digitalen Umgangs mit dem Koran für die Gestaltung der religiösen Lebenswelt (Rezitationspraxis, Exegese, Vermittlung von Glaubensinhalten etc.) 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Lektüre des koranischen Originaltexts unter Zuhilfenahme von Standardnachschlagewerken (Konkordanzen, Wörterbücher, Exegesewerke etc.) 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse des arabischen Konsonantenalphabets und der wichtigsten Vokabeln • Kenntnis der Grundthemen koranischer Theologie sowie das Erfassen grundlegender grammatikalischer Formen • Beherrschung der wichtigsten koranischen Terminologie auf Deutsch und Arabisch • Befähigung zur Diskussionsführung • Befähigung, sich im koranischen Text zu orientieren bzw. relevante Stellen zu finden • Fähigkeit zur methodisch fundierten und sachgemäßen Auslegung koranischer Texte • Fähigkeit zum Nachvollzug und zur kritischen Beurteilung exegetischer Argumentationen • Befähigung zur wissenschaftlichen Verwendung von Standardreferenzwerken zur Koranexegese • Fähigkeit zum Lesen, Verstehen und Übersetzen kurzer und einfacher theologischer Texte • Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen • Kenntnis von Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der historischen Kritik • Überblickartiges Wissen zur Nutzung digital edierter Referenzwerke für die Koranexegese • Problembewusstsein bezüglich der Verwendung digitaler Ressourcen und Medienangebote für die Koranexegese <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation am akademischen Lernen: Selbstmanagement, Lerntechniken, Lernstrategien • Quellenkritische Kompetenzen • Texthermeneutische Kompetenzen 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit</td> <td>40.000 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c)	Schriftliche Hausarbeit	40.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c)	Schriftliche Hausarbeit	40.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Zishan Ghaffar</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>								

Basismodul 2: Einführung in die Islamische Glaubens- und Normenlehre							
Introduction to Islamic Doctrine							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM2	270	9	2. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Grundkurs Systematische Theologie / Kalam (inkl. Islamische Philosophie/ Mystik)	V	30	150	P	120	
	b) Grundkurs Islamische Normenlehre (Islamisches Recht/ Fiqh, Usul al Fiqh und islamische Ethik)	V	30	60	P	120	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Rechtsquellen, die Rechtsmethodik und die Rechtsschulen der islamischen Rechts tradition • Vermittlung eines reflektierten Wissens über Rechtsterminologie, Entstehung und Entwicklung des Islamischen Rechts und der Rechtsmethodik • Zugänge zum Verständnis der Hintergründe islamischer Rechtsauffassungen und aktueller Diskussions themen • Einführung in Inhalte und Diskurse der Islamischen Glaubenslehre (Monotheismus, Gotteslehre, Prophe tologie, Eschatologie, Schöpfungslehre, Anthropologie, Schriftoffenbarung etc.) • Einführung in Methodenlehre und Grundfragen der Systematischen Theologie (Theologische Hermeneu tik, Glaube und Vernunft, Komparative Theologie etc.) • Theologische Schultraditionen innerhalb der Islamischen Theologie • Überblick zur islamischen Geschichte aus der Perspektive der muslimischen Überlieferungstradition (Frühislam, Prophetenbiographie und Prophetengeschichten) • Grundkenntnisse im Bereich der Hadithwissenschaft und -kritik • Potenziale und Herausforderungen eines digitalen Zugangs und Austauschs von Rechtsmeinungen für die Islamische Normenlehre und für die religiöse Bildung 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundbegriffe und Methoden der islamischen Rechtswissenschaft • Grundkenntnisse zur Ausgestaltung der Bereiche des Islamischen Rechts (Ritus, Eherecht etc.) • Kenntnis der Textgattungen theologischer Literatur (Häresiographie, Literatur zu den Glaubensgrundlagen etc.) • Nachvollzug von theologischen Argumentations- und Begründungsstrukturen muslimischen Denkens • Selbstständige Reflexion zu zentralen Glaubensinhalten unter Berücksichtigung der theologischen Diskurse in der muslimischen Tradition • Verantwortung des eigenen Glaubens im Spannungsfeld von Vernunft und religiöser Tradition mithilfe erkenntnistheoretischer Fragestellungen • Überblickartiges Wissen zur Nutzung digital edierter Referenzwerke für die Islamische Normen- und Glaubenslehre • Sicherer Umgang mit juristischen Fachdatenbanken und Suchmaschinen • Problembewusstsein bezüglich der Wirkung von Medien auf das Verständnis der Islamischen Normenlehre <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Kritische Analyse von Argumentationen, Begründungen und Rechtfertigungen • Rollen- und Selbstreflexionskompetenz • Urteilskompetenz 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1361 1465 1518"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1361 360 1458">zu</th> <th data-bbox="360 1361 954 1458">Prüfungsform</th> <th data-bbox="954 1361 1214 1458">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1214 1361 1465 1458">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1458 360 1518">a)</td> <td data-bbox="360 1458 954 1518">Klausur</td> <td data-bbox="954 1458 1214 1518">90 Minuten</td> <td data-bbox="1214 1458 1465 1518">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								

11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari
13	Sonstige Hinweise: keine

Basismodul 3: Einführung in die Fachdidaktik und Islamische Religionspädagogik							
Introduction to Subject Didactics and Islamic Religious Education Studies							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM3	270	9	4. und 5.; bei vertieftem Studium: 3. und 4.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Grundkurs Fachdidaktik mit Religionspädagogik und islamische Glaubenspraxis	V	30	150	P	120	
	b) Fachdidaktik mit Inklusion	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Wissensvermittlung und religiösen Erziehung in der muslimischen Tradition • Einführung in religionssoziologische Grundfragen • Pädagogische Grundlagen der religiösen Bildung (Theorien religiösen Lernens, entwicklungspsychologische Voraussetzungen etc.) • Fachdidaktische Grundlagen (didaktische Konzepte und die Methodik des Religionsunterrichts, Einführung in die religionspädagogische Unterrichtsforschung, inklusionsbezogenes Wissen und Kompetenzen) • Medienbildung und Digitalisierung unter religionspädagogischen bzw. –didaktischen Aspekten 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Wissen bezüglich der Geschichte des religiösen Lernens, der Grundfragen der Religionspädagogik und des religiösen Lernens, sowie der Entwicklung religionspädagogischer und fachdidaktischer Konzepte • Fähigkeit zur Beschreibung und Auslegung empirischer Sachverhalte, kultureller Phänomene, gesellschaftlicher Trends und individueller, biografischer Lebens- und Weltdeutungskonstruktionen im Blick auf explizite und implizite religiöse Strukturelemente • Basiskompetenz zur Analyse von Modellen einer sachlich angemessenen, kritischen und motivträchtigen Vermittlung des muslimischen Glaubens im schulischen und außerschulischen Bereich und erste Fähigkeiten, diese zu entwickeln • Fähigkeit zur Analyse didaktischer Modelle der Unterrichtsplanung und -durchführung und zu deren kritischen Beurteilung mit Blick auf entwicklungspsychologische und sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse sowie inklusionsrelevanter Perspektiven 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Erfahrungen der Erprobung und Reflexion von religionsdidaktischen Methoden und des Einsatzes von Medien • Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen • Befähigung zur Diskussion von Glaubensinhalten mit Kindern und jungen Menschen und kritische Selbstreflexion dabei • Befähigung zur Erkennung der Glaubenshintergründe der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer sozialen und familiären Situation • Befähigung zur Förderung der metareflexiven Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts • Befähigung zur Förderung der Ausdrucks- und Rechtschreibkompetenz bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts • Fähigkeit, Zugänge zu Inhalten des islamischen Religionsunterrichts über analoge und digitale Medien zu ermöglichen • Befähigung, im islamischen Religionsunterricht das eigene Medienverhalten sowie die Auswirkungen dessen auf das gesellschaftliche Zusammenleben kritisch zu reflektieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien zu fördern • Befähigung zur Beobachtung und Gestaltung von Inklusion und Exklusion als Unterrichtsdynamiken • Befähigung zur Etablierung einer heterogenitätssensiblen Klassenkultur • Kenntnisse über päd. Heterogenitätsbegriffe, inklusive Anthropologie, Anerkennungskultur und diverse Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern • Kenntnisse über diverse Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen • Vermittlung der dialogischen Austauschformen im Religionsunterricht 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1364 1461 1563"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1364 360 1458">zu</th> <th data-bbox="360 1364 954 1458">Prüfungsform</th> <th data-bbox="954 1364 1214 1458">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1214 1364 1461 1458">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1458 360 1563">a)</td> <td data-bbox="360 1458 954 1563">Mündliche Prüfung oder Klausur</td> <td data-bbox="954 1458 1214 1563">ca. 20 Minuten 60 Minuten</td> <td data-bbox="1214 1458 1461 1563">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Mündliche Prüfung oder Klausur	ca. 20 Minuten 60 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Mündliche Prüfung oder Klausur	ca. 20 Minuten 60 Minuten	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Naciye Kamcili-Yildiz
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 60 h (2 LP).

Aufbaumodul 1: Nichtmuslimische Theologien und Islamische Theologie im Dialog							
Non-Muslim Theologies and Islamic Theology in Dialogue							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
AM1	180	6	6.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Jüdische Theologie	S	30	60	WP	40	
oder							
b)	Christliche Theologie	S	30	60	WP	40	
c)	Islamische Theologie im Dialog (Co-Teaching mit Reflexion auf Inklusion)	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen der Lehrveranstaltung zu a) oder zu b)						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Modelle und Methoden des interreligiösen Dialogs • Abgrenzung und Verhältnisbestimmung des interreligiösen Dialogs, der Theologie der Religionen und der komparativen Theologie • Überblickartiges Wissen zu den Grundlagen des christlichen und jüdischen Glaubens 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur systematischen Unterscheidung verschiedener Beziehungsmodelle zum Verhältnis der Religionen untereinander, deren Umgang mit den Wahrheitsverständnissen und Auswirkungen auf den interreligiösen Dialog • Kenntnis der Komparativen Theologie als vermittelndes Haltungs- und Methodenformat im interreligiösen Dialog mit ihren Stärken und Schwächen • Befähigung zur Analyse der Konflikte und Formen friedlicher Koexistenz zwischen Islam und Christentum einerseits und Islam und Judentum andererseits • Befähigung zu einem dialogischen und kultursensiblen Umgang mit historisch bedingter Pluralität und Heterogenität • Befähigung zur Erklärung religiöser, theologischer und praxeologischer Strukturen einer nicht-muslimischen Religion in deren Selbstdarstellung • Fähigkeit zur Differenzierung zwischen dem homologischen System der Religion und dem pluralen individuellen Überzeugungssystemen der Religiositäten 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Planung einer Unterrichtsreihe bzw. Analyse von Unterrichtsmaterial des konfessionell-kooperativen bzw. muslimischen Religionsunterrichts zu konfessioneller Vielfalt oder einer nicht-muslimischen Religion 1. im Rahmen der allgemeinen fachdidaktischen Prinzipien, 2. aus einem reflektierten Beziehungsmodell heraus, 3. auf der Basis der (komparativ) reflektierten Selbstdarstellung einer nichtmuslimischen Religion und 4. unter Berücksichtigung einer differenzstarken Didaktik des interkonfessionellen bzw. interreligiösen Lernens • Befähigung zum Erkennen und zur Analyse von Hassrede und ihre kritische Dekonstruktion <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Präsentation von Inhalten in Referatform (Kurz- und Gruppenreferat) • Erfassen und Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen • Teamarbeit in Kleingruppen • Basisfähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>c)</td> <td>Portfolio</td> <td>ca. 25.000 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c)	Portfolio	ca. 25.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c)	Portfolio	ca. 25.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Islamische Religionslehre.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 60 h (2 LP).</p>								

Für Studierende, die das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre vertieft studieren: Aufbaumodul 2: Vertiefung Islamische Theologie							
Specialisation Islamic Theology							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
AM2	270	9	4. und 5.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Koranexegese	S	30	60	WP	40	
	b) Systematische Theologie / Kalam	S	30	150	WP	40	
	oder						
	c) Islamische Normenlehre	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen der Lehrveranstaltung zu b) oder zu c)						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Exegetische Auseinandersetzung mit zentralen koranischen Texten, Motiven und Sachverhalten (z.B.: Propheten, Eschatologie etc.) • Vertiefte Behandlung eines Themenbereichs der Systematischen Theologie (z.B.: Gotteslehre) • Vertiefte Behandlung der Methodologie der Islamischen Normenlehre anhand eines Rechtsbereiches (z.B.: Eherecht) 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnis der in den Basismodulen genannten Kompetenzen zur Koranexegese, Systematischen Theologie und Islamischen Normenlehre • Erweiterte erkenntnistheoretische Analysekompetenz • Fähigkeit zum Nachvollzug und zur kritischen Beurteilung exegetischer Positionen und theologischer Lehrmeinungen • Basisfähigkeiten zur Auslegung von koranischen Texten, Motiven und Sachverhalten • Vertiefte theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen • Profunde Kenntnisse über Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der historischen Kritik Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation am akademischen Lernen: Selbstmanagement, Lerntechniken, Lernstrategien 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenkritische Kompetenzen 			
6	Prüfungsleistung:			
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b) oder c)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Zishan Ghaffar			
13	Sonstige Hinweise: keine			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819